

31. VIII. 1917

63

M. Abt. VI, 1638.

Sammelt Knochen!

Kein Knochen darf verloren gehen!

Wer Knochen verbrennt oder anderweitig vernichtet, schädigt unsere Ernte, vermindert unser Brot und verschwendet Fett.

Die Knochen müssen daher gesammelt und in den bestehenden Fabriken verarbeitet werden zu:

1. **Fett** zur Herstellung von Seife, Kerzen, Glycerin etc. Für jedes Kilogramm Knochenfett wird für die Allgemeinheit Speisefett frei.

2. **Düngemitteln.** Die Feinde haben uns den Bezug von überseeischem Kunstdünger unmöglich gemacht. Jedes Kilogramm Knochenmehl vermehrt unsere Brotfrucht und unser tägliches Brot.

3. **Knochenleim.** Diesen brauchen wir für unser Gewerbe, bei der Herstellung von Kleidungsstoffen und von Bedarfsgegenständen unserer Soldaten.

4. **Spodium** (Knochenkohle). Dieses ist unentbehrlich für die Raffination von Zucker.

Wir brauchen jede kleinste Knochenmenge zur Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensverhältnisse.

Jeder Haushalt in der Stadt sammle Knochen und liefere sie, getrennt vom Hauskehricht, an den städtischen Kehrichtsammelwagen bei seinen regelmäßigen Sammelfahrten ab.

Die Gemeinde Wien hat mit der Öl- und Fettzentrale ein Abkommen getroffen, das die Beistellung einer der gesammelten Knochenmenge entsprechenden Menge von pflanzlichem Fett für den Wiener Konsum zum Gegenstande hat.

Je mehr Knochen dem Sammelwagen abgeliefert werden, desto mehr solches Fett (gehärtetes Maisöl, Mohnöl etc.) wird dem Wiener Konsum zukommen.

Sammelt Knochen!

Kein Knochen darf verloren gehen!

Vom Wiener Magistrate, Abteilung VI,
im Juli 1917.